elsau

sieben mal stark

Beleuchtender Bericht
zur Urnenabstimmung
vom 29. November 2026

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgendes Geschäft zur Abstimmung:

Erholungszone Rietwisen, Bau Spiel- und Bewegungspark, Objektkredit in Höhe von CHF 390’000

Erholungszone Rietwisen, Bau Spiel- und Bewegungspark, Objektkredit in Höhe von CHF 390’000

Vorlage in Kürze

Nach dem Wegfall des öffentlichen Spielplatzes an der Riedstrasse wurde 2025 in der Erholungszone Rietwisen ein neuer Spielplatz erstellt. Nun soll das Gebiet auf Basis eines Gesamtkonzepts zu einem attraktiven Spiel- und Bewegungspark weiterentwickelt werden.

Vorgesehene Massnahmen:

- Erneuerung des bestehenden Ballspielfelds
- Erstellung eines Hartplatzes für verschiedene Ballsportarten
- Installation eines Tischtennistisches und von Bewegungsgeräten
- Schaffung von Aufenthaltsbereichen mit:
  - Sitzgelegenheiten
  - Feuerstelle
  - Wasserstelle
  - öffentlicher Toilette
- Erstellung einfacher Erschliessungswege zum Bahnhof Schottikon
- Weitere Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr werden zu einem späteren Zeitpunkt geprüft und sind nicht Bestandteil der aktuellen Vorlage.

Finanzierung und Abstimmung:

- An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 wurde ein Objektkredit von **CHF 390’000** für die Realisierung des Spiel- und Bewegungsparks sowie der notwendigen Bewirtschaftungswege bewilligt.
- Anschliessend wurde eine nachträgliche Urnenabstimmung über das Projekt beantragt und von der Gemeindeversammlung angenommen.

Kommentar

Einleitung, Ausgangslage

Der öffentliche Spielplatz an der Riedstrasse musste infolge der Überbauung Riethöfe aufgehoben werden. Der bei der Bevölkerung sehr beliebte Spielplatzersatz wurde deshalb in die Erholungszone auf der anderen Seite des Schnidertobelbachs verlegt und im Jahr 2025 eröffnet. Die Verlegung diente der Gemeinde als Anlass, ein gesamtheitliches Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Erholungszone Rietwisen ausarbeiten zu lassen. Ziel dieses Konzepts war es, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Ideen für das Areal zu erfassen und vorausschauend aufeinander abzustimmen, Räume für verschiedene Nutzungen festzulegen sowie das Projekt in Teilprojekte und eine etappierte Umsetzung zu gliedern.

Projekte

Mit der Planung wird angestrebt, die Erholungszone Rietwisen als öffentlich zugänglichen und identitätsstiftenden Raum für die Bevölkerung neu zu gestalten. Dabei sollen attraktive Angebote für unterschiedliche Nutzergruppen entstehen. Zudem ist vorgesehen, die Erreichbarkeit des Bahnhofs Schottikon für den Fuss- und Veloverkehr zu verbessern, wie dies im privaten Gestaltungsplan Rietwisen vorgesehen ist. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der ökologischen Aufwertung des Gebietes durch die Schaffung neuer Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie die Förderung der Biodiversität.

Der geplante Spiel- und Bewegungspark umfasst verschiedene Anlagen für Spiel, Sport und Aufenthalt. Gebaut sind unter anderem schon eine Baumhüttenlandschaft, Schaukeln sowie Sandspielflächen. Das bestehende Ballspielfeld soll erneuert und durch einen Hartplatz mit Basketballkorb und kleinen Toren für verschiedene Ballsportarten wie beispielsweise Unihockey ausgestattet werden. Ergänzend sind ein Tischtennistisch sowie Trainingsgeräte zur Förderung der körperlichen Aktivität geplant. Für die Besucherinnen und Besucher werden Aufenthaltsbereiche mit Tischen und Bänken, eine Feuerstelle, eine Wasserstelle sowie eine öffentliche Kompotoi-Toilette zur Verfügung gestellt. Für die Absicherung der Bahngleise wird vom Schnidertobelbach bis zu den Perrons ein Zaun erstellt, der als Personenschutzzaun und als Ballfangzaun dient.

Entlang der Bahnlinie ist ein neuer Fussweg zur Anbindung an den Bahnhof Schottikon vorgesehen. Für die Realisierung dieses Fussweges wird bei sieben Pünten Anbaufläche reduziert werden müssen. Mittelfristig plant die SBB einen Ausbau des Bahnhofs Schottikon mit einer Verlängerung des Perrons in westlicher Richtung. Mit diesem Ausbau soll ein neuer Veloweg von der Riedstrasse zum Bahnhof erstellt und zusätzliche Velostellplätze geschaffen werden.



Abbildung: Projektplan Erholungszone Rietwiesen; rote Stellen zeigen neues Projekt, schwarze Stellen wurden bereits realisiert

Etappierung

Die Umsetzung dieses umfangreichen Projekts soll in mehreren Etappen erfolgen. Da derzeit sowohl die Realisierbarkeit der Fusswegverbindung als auch der Zeitpunkt der Perronverlängerung noch unklar sind, ist vorgesehen, in einer ersten Etappe ausschliesslich den Spiel- und Bewegungspark mit notwendigen einfachen Erschliessungswegen zum Bahnhof Schottikon zu realisieren. Die weitere Entwicklung der Anbindung an den Bahnhof Schottikon mit dem Ausbau für den Fuss- und Veloverkehr wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft und ist nicht Teil dieses Objektkredits. Nur weil der Spiel- und Bewegungspark gebaut wird, bedeutet das nicht automatisch, dass auch die weiteren Etappen umgesetzt werden müssen. Dieses Projekt kann unabhängig von den übrigen Etappen realisiert werden.

Fazit

Mit der Realisierung des Spiel- und Bewegungsparks entsteht ein qualitativ hochwertiger öffentlicher Raum. Gleichzeitig wird die Attraktivität der Gemeinde Elsau als Wohn- und Lebensort nachhaltig gestärkt.

Kostenvoranschlag in CHF inkl. MWST.:

Die entstehenden Kosten können unterteilt werden in den Spiel- und Bewegungspark sowie die Erschliessung. Mitte April 2026 hat die Gemeinde Elsau von der kantonalen Sportförderung die Zusicherung von CHF 25’000 für das Projekt Spiel- und Bewegungspark Rietwisen erhalten.

Kosten	Spiel-/Bewegungspark	Bewirtschaftungsweg	Total
Bauarbeiten	CHF 160’000	CHF 85’000	–
Ausrüstung	CHF 95’000	–	–
Nebenkosten	CHF 10’000	CHF 5’000	–
Technische Arbeiten	CHF 40’000	CHF 20’000	–
Beitrag kantonale Sportförderung	CHF –25’000	–	–
Total	**CHF 280’000**	**CHF 110’000**	**CHF 390’000**

Tabelle: Kostenvoranschlag des Projektes Erholungszone Rietwisen.

Unterhalt

Neben den Erstellungskosten fallen beim Spiel- und Bewegungspark auch laufende Unterhaltskosten an. Dazu gehören die Wartung des Kompotoi-Toilettenhäuschens, der Ersatz sowie die Reparatur kleinerer Mängel und der Unterhalt durch das Personal der Gemeindewerke. Die jährlichen Mehrkosten werden auf rund CHF 6’000 geschätzt. Dabei sind die Kosten, die heute bereits für die Rietwisen aufgewendet werden, nicht eingerechnet.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 12 Ziff. 4 der Gemeindeordnung (GO; RS 100.1) vom 7. März 2021 ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von CHF 200’000 bis CHF 1’000’000 zuständig.

Die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 hat für den Bau eines Spiel- und Bewegungsparks und den dafür nötigen Bewirtschaftungswege in der Erholungszone Rietwisen einen Objektkredit in Höhe von CHF 390’000 inkl. MWST. bewilligt.

Der Gemeindeversammlung wurde beantragt über eine nachträgliche Urnenabstimmung abzustimmen (⅓ der Stimmberechtigten wird benötigt).

Die Gemeindeversammlung stimmte dem Antrag auf Durchführung einer Urnenabstimmung mit 35 Ja-Stimmen zu. Für die Annahme des Antrags waren 30 Stimmen erforderlich.

Diskussionen in der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026

Bau der verschiedenen Etappen

An der Gemeindeversammlung wurde darüber diskutiert, ob mit dem Bau der Erholungszone Rietwisen zusätzliche Folgekosten (Ausbau Weg zum Bahnhof Schottikon sowie Veloparkplatz beim Bahnhof) verbunden seien. So bilde der Bau des Spiel- und Bewegungsparks Rietwisen die erste Etappe und verursache Kosten von CHF 390'000, wobei für die Umsetzung sämtlicher Etappen mit Gesamtkosten von rund CHF 1 Mio. gerechnet werde.

Der Gemeinderat versicherte den Anwesenden, dass mit der Zustimmung zum Projekt «Erholungszone Rietwisen» nicht automatisch weitere Investitionen ausgelöst würden. Über die allfällige Realisierung der weiteren Etappen werde zu gegebener Zeit erneut das Stimmvolk entscheiden.

Beteiligung der Riethöfe

Ein weiterer Diskussionspunkt betraf eine mögliche finanzielle Beteiligung der Riethöfe. Es wurde die Frage gestellt, ob sich die Riethöfe an den Kosten für den Bau der Erholungszone beteiligen würden, da deren Bewohnerinnen und Bewohner ebenfalls von der Anlage profitierten.

Der Gemeinderat erklärte, dass die Erholungszone Rietwisen nicht nur für die Anwohnerinnen und Anwohner der Riethöfe, sondern für die gesamte Bevölkerung vorgesehen sei. Zudem verfüge die Überbauung Riethöfe bereits über eigene Spiel- und Erholungsflächen für ihre Bewohnerinnen und Bewohner.

Weiter führte der Gemeinderat aus, dass die Gemeinde im Zusammenhang mit der Überbauung Riethöfe einen Mehrwertausgleich erhalten habe. Dieser sei jedoch nicht spezifisch für die Erholungszone Rietwisen vorgesehen gewesen und sei daher auch nicht für deren Finanzierung reserviert worden.

Abschliessend wurde darauf hingewiesen, dass mit dem Bau der Erholungszone nichts grundlegend Neues geschaffen werde. Bereits vor der Realisierung der Überbauung hätten sich an diesem Standort ein Spielplatz sowie ein Fussballfeld befunden.

Unterhalt

Der im beleuchtenden Bericht zur Gemeindeversammlung ausgewiesene **zusätzliche** Unterhaltsaufwand wurde auf rund CHF 6'000 pro Jahr geschätzt. An der Gemeindeversammlung wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass dieser Betrag insbesondere im Hinblick auf den Sicherheitsdienst sowie die neue WC-Anlage (Kompotoi) zu tief angesetzt sei.

*Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in dieser Schätzung ausschliesslich die **zusätzlich** entstehenden Kosten berücksichtigt wurden. Der Unterhalt des bisherigen Spielplatzes und der Spielwiese wird durch die Mitarbeitenden der Gemeindewerke si-*

chergestellt. Da diese Arbeiten auch bisher anfielen, entsteht in diesem Bereich kein zusätzlicher finanzieller Aufwand.

Dasselbe gilt für den Sicherheitsdienst. Der Sicherheitsdienst führt seine Kontrollrundgänge unabhängig vom neuen Standort durch. Wird dieser in die bestehende Route integriert, kann ein anderer Kontrollpunkt entfallen, sodass sich die Gesamtkosten nicht erhöhen.

Unterhalt	**Betriebskosten: Kreditantrag für 10 Jahre**	**Betriebskosten: Kreditantrag jährlich**	**Kommentare / Bemerkungen**
Spielplatz	Unterhalt fällt bereits heute an		
Abfallkübel	Unterhalt fällt bereits heute an		
Sandkasten	Unterhalt fällt bereits heute an		
Rasenspielfeld	Unterhalt fällt bereits heute an		
Sitzbänke	Unterhalt fällt bereits heute an		
Picknicktisch	CHF 1’000	CHF 100	Ersatz Latten oder abschleifen
Tischtennistisch	CHF 500	CHF 50	Ersatz Netz
Weidenhüsli	CHF 2’000	CHF 200	Jährlicher Rückschnitt
Hartplatz mit Toren	CHF 2’000	CHF 200	Abblasen
Streetworkout	CHF 8’000	CHF 800	Jährliche Kontrolle
Bewirtschaftungsweg	CHF 20’000	CHF 2’000	Mulchen Rückschnitt
Wasseranschluss	CHF 2’000	CHF 200	Wartung durch externe Firma
Kompotoi	CHF 24’000	CHF 2’400	
Total	**CHF 59’500**	**CHF 5’950**	

Tabelle: Aufstellung der Unterhaltskosten über ein und zehn Jahre.

Antrag

Den Stimmberechtigten wird beantragt, für den Bau eines Spiel- und Bewegungsparks und den dafür nötigen Bewirtschaftungsweg in der Erholungszone Rietwisen einen Objektkredit in Höhe von CHF 390’000 inkl. MWST. zu bewilligen.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet die Vorlage und empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Objektkredit von CHF 390’000 zuzustimmen.

Mit dem Spiel- und Bewegungspark entsteht in der Erholungszone Rietwisen ein attraktiver und vielseitig nutzbarer Begegnungs- und Erholungsraum für die Bevölkerung. Das Projekt schafft zeitgemässe Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und wertet das Gebiet sowohl hinsichtlich Freizeitnutzung als auch ökologisch auf. Gleichzeitig wird der Ersatz des aufgehobenen Spielplatzes an der Riedstrasse nachhaltig gesichert.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Investition einen Mehrwert für die Gemeinde schafft und die Attraktivität von Elsau als Wohn- und Lebensort langfristig stärkt. Er empfiehlt daher, die Vorlage anzunehmen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage «Erholungszone Rietwisen, Bau Spiel- und Bewegungspark, Objektkredit in Höhe von CHF 390’000 inkl. MWST.» an der Urne zuzustimmen. Die Rechnungsprüfungskommission beurteilt die Vorlage aus Finanzpolitischer Sicht als vertretbar und als rechnerisch korrekt.

Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie dem Objektkredit in Höhe von CHF 390’000 inkl. MWST. für den Bau eines Spiel- und Bewegungsparks und den dafür nötigen Bewirtschaftungsweg in der Erholungszone Rietwisen zu?

Elsau, im September 2026

Gemeinderat Elsau